

Stadt Weißenfels

21.07.2022

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 177/2022/1

Des Herrn Patzschke, Franz

am 07.07.2022 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Es ist unbestritten, dass wir in einer Zeit des Klimawandels leben. Immer mehr werden die erneuerbare Energien als Retter des Klimas benannt.

Privateigentümer und Unternehmen versuchen dies umzusetzen und bauen Solaranlagen auf ihre Gebäude. Auch die große Politik unterstützt und fordert solche Vorhaben.

Frage:

Warum werden auf städtischen Grundstücken, z. Bsp. Rathausdach, außerhalb der Sicht vom Markt, keine Solarplatten aufgebaut, obwohl derzeit dort Gerüste vorhanden sind.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrter Herr Patzschke,

zu o.g. Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Grundsätzlich ist eine Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden mit Denkmalstatus nicht oder nur sehr schwer genehmigungsfähig.

Darüber hinaus bietet die unvorteilhafte Dachform des Rathauses (Mansarddach mit vielen Öffnungen) keine Möglichkeit, eine einigermaßen zusammenhängende und damit ökonomische Anlage aufzubauen.

Bei der Baumaßnahme Schloß-Südflügel ist die Errichtung geplant und beantragt jedoch noch nicht genehmigt.

Alle weiteren Baumaßnahmen werden im Rahmen des Planungsprozesses auf die mögliche Anordnung von Photovoltaikanlagen, in Kita's auch Solarthermieanlagen sowie auf den Einbau von Wärmepumpen geprüft.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Hochbau unter der Telefonnummer 03443 – 370 510 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann
Fachbereichsleiter III